

Leistungsbeschreibung TELiAS Geschäftsadresse

1. Die TELiAS GmbH (im Folgenden TELiAS genannt) erbringt die nachstehend beschriebenen Leistungen auf Grundlage der im Internet unter www.telias.de/agb.php veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dieser Leistungsbeschreibung und den aktuellen Preislisten.
2. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der hier geregelten Leistungen ist ein bereits vorhandener oder gleichzeitig beauftragter Vertrag für ein TELiAS-Sekretariat.
3. Die Anschrift zu der hier geregelten Leistung Geschäftsadresse lautet:

Hohenstaufenring 38-40
50674 Köln
4. Mit der Bestätigung des Auftrages durch die TELiAS erwirbt der Kunde das Recht, während der Vertragslaufzeit im Geschäftsverkehr (auf Briefbögen, Internet-Seiten etc.) die zur Verfügung gestellte Anschrift als Geschäftsadresse zu nutzen. Dies umfasst die Befugnis, die Adresse bei allen geschäftlichen Anmeldungen und Eintragungssuchen (z.B. Gewerbeanmeldung, steuerliche Anmeldung, Handelsregistereintragungen von Personenhandels- und Kapitalgesellschaften) als Geschäftsanschrift anzugeben. Der Kunde hat selbständig dafür Sorge zu tragen, dass durch die Nutzung der Geschäftsadresse die handelsrechtlichen, steuerrechtlichen und sonstigen rechtlichen oder tatsächlichen Voraussetzungen für die Aufnahme bzw. Fortführung seiner geschäftlichen Aktivitäten sowie eventuell angestrebten Handelsregistereintragungen oder sonstigen Genehmigungen erfüllt sind. Die TELiAS übernimmt hierfür keinerlei Haftung.
5. Die TELiAS nimmt für den Kunden Postsendungen unter der in Nr. 3 genannten Adresse entgegen und trägt durch die Bereitstellung hierfür notwendiger Vorrichtungen sowie die Unterrichtung der entsprechenden Dienstleister dafür Sorge, dass sämtliche Sendungen, die an die in Nr. 3 genannte Adresse gerichtet sind, sie zuverlässig erreichen. Für eventuelle Fehlleistungen Dritter wie z. B. der Deutschen Post AG kann sie keine Haftung übernehmen.
6. Die Postannahme umfasst sämtliche Briefsendungen und Postkarten der Tagespost. Nicht angenommen werden Pakete, insbesondere Bücher und Warensendungen. Deren Entgegennahme bedarf der vorherigen Vereinbarung und ist gesondert kostenpflichtig. Die Annahme der Sendungen erfolgt über den Postbriefkasten der TELiAS.
7. Der Postversand an den Kunden erfolgt wochentags (Montag bis Freitag) nach einem individuell mit dem Kunden vereinbarten Regelwerk, mindestens jedoch einmal im Monat. Die Übergabe der Postsendungen an den Kunden erfolgt ungeöffnet und gesammelt an die Deutsche Post oder einen vergleichbaren Dienstleister.
8. Wird die Post auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden durch die TELiAS geöffnet, kann trotz größtmöglicher Diskretion sowie der vertraglich vereinbarten Verschwiegenheit aller Mitarbeiter keine Gewähr für die Vertraulichkeit der Sendungen abgegeben werden. Insbesondere kann nicht gewährleistet werden, dass ein Öffnen der Post nicht gegen standesrechtliche Bestimmungen oder gegen den Datenschutz des Absenders verstößt. Für den Fall, dass gegenüber der TELiAS Haftungsansprüche von Dritten geltend

gemacht werden, ist der Kunde verpflichtet, die TELiAS in Innenverhältnis schadlos zu stellen.

9. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, die TELiAS unverzüglich zu informieren, wenn sich die Adresse zum Postversand ändert oder der Kunde oder ein von ihm genannter Vertreter für einen Zeitraum von mehr als einer Woche für die TELiAS nicht zu erreichen ist. Der Kunde gewährleistet, dass ihm von der TELiAS zugestellte Postsendungen in jedem Fall zeitnah erreichen.
10. Postsendungen, die mangels einer zustellfähigen Adresse nicht an den Kunden übermittelt werden konnten, sind auf Kosten des Kunden von TELiAS nach sechs Monaten Lagerung oder zwei fehlgeschlagenen Zustellversuchen zu entsorgen.
11. Lagerungen, die über die übliche Zwischenlagerungszeit von maximal einem Monat hinausgehen, werden dem Kunden mit einer Gebühr von 1,50 EUR (netto) je Tag und Sendung gesondert berechnet.
12. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sowohl eine zeitliche Befristung als auch die Vereinbarung einer Mindestvertragslaufzeit sind möglich. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien - vorbehaltlich einer eventuell vereinbarten Mindestvertragslaufzeit - jederzeit zum Ende des Folgemonats gekündigt werden.
13. Die TELiAS kann das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Postsendungen an die vom Kunden benannte Adresse nicht zustellbar sind.
14. Gibt die TELiAS die unter der Nr. 3 genannte Geschäftsadresse vollständig auf, so verpflichtet sie sich, den Kunden möglichst frühzeitig, mindestens jedoch drei Monate vor der geplanten Beendigung, hiervon in Kenntnis zu setzen. Ansprüche des Kunden darüber hinaus sind ausgeschlossen.
15. Ergänzend zur Geschäftsadresse stellt die TELiAS dem Kunden eine Telefon- sowie eine Fax-Rufnummer mit Kölner Vorwahl zur Verfügung (Ortsrufnummer). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Rufnummern aus anderen Vorwahlgebieten zu erhalten, sofern der Kunde die hierfür erforderlichen regulatorischen Voraussetzungen erfüllt.
16. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erteilung einer bestimmten Rufnummer oder auf Eintragung der Rufnummer in öffentliche Verzeichnisse. Die TELiAS bleibt Inhaberin sämtlicher Rechte und Pflichten an den bereitgestellten Rufnummern. Insbesondere hat der Kunde keinen Anspruch auf Überlassung der Rufnummer nach Beendigung des Vertrages.
17. Die TELiAS stellt dem Kunden mit dem Internet-Servicepoint ein Anrufmanagement-System zur Nutzung der Rufnummern zur Verfügung. Mittels des Anrufmanagements definiert der Kunde entsprechende Zielrufnummernketten, zu denen ankommende Verbindungen weitergeleitet werden.
18. Ziele sind Rufnummern von Telefon- und Fax-Anschlüssen im In- und Ausland sowie das TELiAS-Sekretariat und das TELiAS-Fax. Die TELiAS bietet dem Kunden bis zu fünf wählbare Ziele, wobei das letzte Ziel immer TELiAS ist. Die TELiAS aktiviert jede Rufnummer mit dem Ziel TELiAS-Sekretariat bzw. TELiAS-Fax als Grundeinstellung.

19. Die TELiAS schaltet ankommende Anrufe auf Rufnummern aus dem In- und Ausland zu vom Kunden im Anrufmanagement bestimmten Zielen weiter. Der Kunde stellt mit der Angabe der Zielrufnummern sicher, dass der Inhaber des jeweiligen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist. Ankommende Anrufe werden zunächst auf das erste Ziel der Zielrufnummernkette weitergeleitet. Sofern das erste Ziel ein Besetztzeichen signalisiert oder die Verbindung innerhalb eines festgelegten Zeitraums (Timeout) nicht entgegengenommen wird, wird die Verbindung zum nächsten Ziel in der Kette weitergeleitet.
20. Die TELiAS liefert dem Kunden über den Internet-Servicepoint Statistiken im Rahmen der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften (TKG, TDSV, TDDSG, BDSG o.a.). Aufgrund dieser Bestimmungen sind die Statistiken hinsichtlich der personenbezogenen Daten von Anrufern anonymisiert.
21. Die Leistungsentgelte richten sich nach dem mit dem Kunden vereinbarten Tarif. Sie bestehen aus Entgelten für die Einrichtung (einmalig) und für die Bereitstellung (monatlich) der Dienste sowie zusätzlich aus nutzungsabhängigen Entgelten.
22. Die monatlichen Entgelte werden beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung sowie anteilig für die verbleibenden Tage des Kalendermonates berechnet.
23. Ankommende Verbindungen auf bereitgestellten Ortsrufnummern werden je angebrochene Zeiteinheit von 60 Sekunden berechnet.
24. Rechnungen können nicht berechnete Beträge aus dem Vormonat enthalten.

Stand: 19. August 2008 LBID-8